



Änderungsantrag

der Fraktionen von SPD und SSW

zu Bericht und Beschlussempfehlung zu

- a) Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023), Drucksache 20/530 und
- b) Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2023, Drucksache 20/531
Drucksache 20/789

Der Landtag wolle beschließen:

Der Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2023 wird wie folgt geändert:

1. Es wird ein neuer Artikel 8 eingefügt:

Das Gesetz über den kommunalen Finanzausgleich in Schleswig-Holstein (Finanzausgleichsgesetz - FAG) vom 12. November 2020, zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.12.2022, GVOBl. S. 1004, wird wie folgt geändert:

- a) In § 3 Absatz 3 wird Satz 2 wie folgt neu gefasst:

„Im Jahr 2023 wird die Finanzausgleichsmasse für die Zuweisungen zur Förderung von Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen nach § 23 um 1,567 Millionen Euro erhöht, ab dem Jahr 2024 erhöht sich der jeweilige Vorjahresbetrag um 2,5 %.“

- b) § 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 8 erhält folgende Fassung:

„8. die Zuweisungen zur Förderung von Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen nach § 23

10 Millionen Euro im Jahr 2023,

10,250 Millionen Euro im Jahr 2024 sowie

10,506 Millionen Euro im Jahr 2025,

ab dem Jahr 2026 erhöht sich der jeweilige Vorjahresbetrag um 2,5 %,"

2. Der bisherige Artikel 8 (Inkrafttreten) wird zum neuen Artikel 9.

Begründung:

1. Änderung des FAG zur Erhöhung der Zuweisungen, um das Angebot für hilfebedürftige Frauen und deren Kinder flächendeckend und bedarfsgerecht auszugestalten und auskömmlich zu finanzieren. Erhöhung der Zuweisungen für Miet- und Betriebskosten, Personal für Beratung zu § 201a Landesverwaltungsgesetz sowie für einen Einstieg in die mobile Beratung (Land-Grazien).

2. Folgeänderung.

Beate Raudies
und Fraktion

Jette Waldinger-Thiering
und Fraktion